

3. April 2025

Jahresrechnung 2024 – mit einem Plus von 4,1 Mio. Franken

Der Rechnungsabschluss 2024 liegt mit einem Ertragsüberschuss von 4,1 Mio. Fr. erfreulicherweise über den Erwartungen.

Die Verbesserung der Jahresrechnung 2024 gegenüber dem Budget 2024 ist hauptsächlich auf Minderausgaben in sämtlichen Ressorts (ausgenommen Bildung) zurückzuführen. Auch resultieren durch die zeitliche Abgrenzung im Finanzausgleich 0,5 Mio. Fr. Minderausgaben bei den Beiträgen an den Ausgleichsfonds. Weiter tragen zur Verbesserung der Jahresrechnung Mehreinnahmen bei den Finanzerträgen (Mietzinse, allg. Zinserträge), Transfererträge (u.a. Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden sowie Beiträge vom Kanton) und Grundstückgewinnsteuern zum guten Ergebnis bei.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 261'842'438.98 (Budget: Fr. 269'752'000.00) und Erträgen von Fr. 265'972'936.43 (Budget: Fr. 268'725'500.00) ab. Der Ertragsüberschuss 2024 beträgt Fr. 4'130'497.45 (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 1'026'500.00).

In Horgen, wie auch in zahlreichen anderen Zürcher Gemeinden, kann die Steuerkraft gegenüber dem kantonalen Mittel von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Daher wird in Horgen sinnvollerweise eine Abgrenzung des Finanzausgleichs vorgenommen. Der in der Erfolgsrechnung abgebildete Finanzausgleich (Aufwand) stimmt somit mit der im entsprechenden Jahr erzielten Steuerkraft überein.

Im Budget 2024 wurden 15,5 Mio. Fr. (Vorjahr 22,7 Mio. Fr.) Finanzausgleich eingestellt. Die Jahresrechnung 2024 ist aufgrund der Entwicklung der Steuererträge nun mit 15,0 Mio. Fr. (Vorjahr 17,6 Mio. Fr.) zu belasten. Gegenüber dem Budget resultiert somit beim Finanzausgleich ein Minderaufwand von rund 0,5 Mio. Franken.

Die Steuerkraft pro Person beträgt in Horgen aufgrund der provisorischen Berechnung Fr. 5'591.00 (Vorjahr Fr. 5'580.00). Das kantonale Mittel (ohne Stadt Zürich) beträgt für das Jahr 2024 gemäss Schätzung des Gemeindeamts des Kantons Zürich Fr. 4'284.00 (Vorjahr Fr. 4'096.00).

Im Budget 2024 konnte – aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses – keine finanzpolitische Reserve budgetiert werden. Trotz nun gutem Rechnungsabschluss darf nachträglich keine Einlage vorgenommen werden.

Die Einnahmen aus Steuern Rechnungsjahr belaufen sich auf Fr. 99'947'871.00. Die budgetierten Fr. 103'500'000.00 werden somit um Fr. 3'552'129.00 unterschritten. Hauptgrund sind Mindereinnahmen bei den juristischen Personen.

Die Einnahmen aus Steuern früherer Jahre belaufen sich auf Fr. 20'122'255.60. Die budgetierten Fr. 16'350'000.00 werden somit um Fr. 3'772'255.60 übertroffen. Grund dafür sind hauptsächlich Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen.



Die Einnahmen aus den Sondersteuern (hauptsächlich Grundstückgewinnsteuern) belaufen sich auf Fr. 16'615'416.25. Die budgetierten Fr. 15'000'000.00 werden somit übertroffen. Es resultieren in diesem Bereich Mehreinnahmen von Fr. 1'615'416.25. Vereinzelte Liegenschaftsverkäufe mit ausserordentlich hohen Gewinnen haben zu diesem positiven Ergebnis bei den Grundstückgewinnsteuern geführt.

Die Investitionsrechnung weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 23'810'023.36 und Einnahmen von Fr. 2'086'979.78 aus. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf insgesamt Fr. 21'723'043.58 (Budget Fr. 45'815'000.00). Dies entspricht einer Ausschöpfung des Budgets von lediglich 47 % (Jahr 2023 67 %, Jahr 2022 51 %).

Die Investitionsrechnung weist im Finanzvermögen Ausgaben von Fr. 3'823'581.20 und Einnahmen von Fr. 685'300.00 aus. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen belaufen sich auf insgesamt Fr. 3'138'281.20 (Budget Fr. 6'760'000.00). Dies entspricht einer Ausschöpfung des Budgets von 46 % (Vorjahr 24 %).

Im Budget 2024 wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 21 % angegeben. Beim Rechnungsabschluss 2024 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad nun 67 % (2023: 123 %, 2022: 157 %, 2021: 51 %, 2020: 86 %).

Die Gemeinde Horgen zählt am Ende des Jahres 2024 zivilrechtlich 24'456 Einwohner (2023: 23'657). Der Steuerfuss der politischen Gemeinde inklusive Schule ist weiterhin bei 90 % (2023: 90 %).

Die Nettoschuld pro Horgner Einwohner beträgt beim Rechnungsabschluss 2024 Fr. 99.00 (2023: Nettovermögen Fr. 172.00 pro Kopf / 2022: Nettovermögen Fr. 39.00 pro Kopf / 2021: Nettoschuld Fr. 279.00 pro Kopf / 2020 Pro-Kopf-Vermögen: Fr. 372.00).

Der Bilanzüberschuss per 1. Januar 2024 betrug Fr. 100'824'356.27. Durch den Ertragsüberschuss 2024 von Fr. 4'130'497.45 erhöht sich der Überschuss auf Fr. 104'954'853.72 per 31. Dezember 2024.

Die finanzpolitische Reserve per 1. Januar 2024 betrug Fr. 4'000'000.00. Im Jahr 2024 konnte – aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses – keine Einlage gemacht werden. Daher bleibt die finanzpolitische Reserve auf Fr. 4'000'000.00 per 31. Dezember 2024.

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts (inkl. Spezialfinanzierung, Fonds, finanzpolitische Reserve) erhöht sich von Fr. 155'171'470.00 auf Fr. 162'971'932.26 per 31. Dezember 2024.

Die Rechnung 2024 des Elektrizitätswerks (Fr. 3'686'140.77), der Wasserversorgung (Fr. 1'128'467.53), der Kehrrichtentsorgung (Fr. 121'006.35), der Abwasserbeseitigung (Fr. 737'608.78), der Fernwärme (Fr. 187'679.53) sowie beim Wohn- und Pflegeheim Spyrigarten (Fr. 16'683.44) schliessen mit Einnahmenüberschüssen von Total Fr. 5'877'586.40 ab.

Lediglich bei der Gasversorgung (Fr. 2'447'621.59) resultiert ein Ausgabenüberschuss von Total Fr. 2'447'621.59.

Ein aktuelles Eigenkapital von fast 163 Millionen Franken und gute Finanzkennzahlen bestätigen auch für die Jahresrechnung 2024 die bisherige Finanzpolitik des Gemeinderats.

Die Gemeinde will weiterhin haushälterisch mit den Steuereinnahmen umgehen. Ziel war und ist ein solider Finanzhaushalt sowie ein konkurrenzfähiger und stabiler Steuerfuss.

Weitere Auskünfte erteilt:

Nathalie Böttinger, Finanzvorsteherin
nathalie.boettinger@horgen.ch

Freundliche Grüsse
Gemeindeverwaltung Horgen

Janine Morger
Leiterin Fachstelle Kommunikation